

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	26.01.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017

### **Beantwortung der Anfrage der SPD-, CDU-, FDP-Fraktionen sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zum Thema „Stadtteileltern und Stadtteilmütterprojekte in Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich“ (AN/2011/2016)**

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes zum Förderprogramm „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wurde federführend über das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule ein ESF Einzelantrag beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) zur Qualifizierung von Stadtteileltern in 11 Sozialraumgebieten (zusammengefasst in 8 Sozialräume) gestellt. Bei den teilweise zusammengefassten Sozialräumen handelt es sich um:

- Sozialraum 1: Blumenberg/Chorweiler/Seeberg-Nord
- Sozialraum 2: Mülheim-Nord/Keupstraße/Buchheim/Buchforst
- Sozialraum 3: Höhenberg/Vingst/Ostheim/Neubrück
- Sozialraum 4: Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil
- Sozialraum 5: Meschenich/Rondorf
- Sozialraum 6: Humboldt/Gremberg/Kalk
- Sozialraum 7: Bocklemünd/Mengenich/Bickendorf/Westend/Ossendorf
- Sozialraum 8: Bilderstöckchen

Das Projektvorhaben „**Stadtteileltern** Köln“ stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen **Stadtteilmütter**projektes in den 4 Sozialräumen Mülheim – Chorweiler – Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich.

Die Ausweitung auf die 8 Sozialräume entspricht den im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes eruierten gesamtstädtischen Bedarfen. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer dauerhaften beruflichen Perspektive der qualifizierten Stadtteileltern.

Der ESF Antrag beinhaltet

- Qualifizierung erwerbsloser Mütter und Väter im ALG II-Bezug in den o.g. 8 Sozialräumen zu Stadtteileltern
- Integrierte Praxisphase und Einsatz der Stadtteileltern in enger Kooperation zwischen freien Trägern – Jugendamt und Akteuren im Sozialraum

- Anschlussqualifizierung / Vermittlung durch das Jobcenter in Ausbildung / Helferberufe  
- als Grundlage für die Integration in den Arbeitsmarkt

Im Kontext zum Integrierten Handlungskonzept im Rahmen des Landesprojektes „Starke Menschen – Starke Quartiere“ soll das Stadtteilerlernprojekt I in seiner Ausdehnung auf die o.g. 8 Sozialräume mit dem Schwerpunkt der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt ab 2020 die bisherigen Stadtteilmütterprojekte ablösen.

Im Rahmen von ESF können keine Bestandsprojekte wie die Stadtteilmütter gefördert werden, eine Finanzierung bereits bestehender oder begonnener Projekte ist nicht möglich. Damit können die zu akquirierenden Mittel nicht genutzt werden, um den Einsatz bestehender **Stadtteilmütter** oder die bisherigen Koordinationsstellen in den vier Sozialräumen zu finanzieren.

## Zu den Fragen

### **1. Wie können die durch die bislang ehrenamtlich arbeitenden Stadtteilerlern-/mütterprojekte aufgebauten Strukturen und Netzwerke in die neuen Stadtteilerlern- Konzepte übernommen werden, so dass Ressourcen erhalten bleiben?**

Mit dem Projekt „Stadtteilerlern“ soll auf den guten Erfahrungen der „Stadtteilmütter“ in Mülheim, Meschenich, Chorweiler und Höhenberg/Vingst aufgebaut werden. Sie haben sich als „Türöffner“ und „Lotsen“ bewährt. Bei der Weiterentwicklung des Projektes soll eine breitere Teilnehmergruppe in Betracht gezogen (z. B. keine Beschränkung der Stadtteilerlern auf Migrationshintergrund, verstärkte Einbeziehung von Männern als Stadtteilväter) werden. Der Aspekt der Qualifizierung und Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Stadtteilerlern soll als primäres Ziel in den Mittelpunkt gerückt werden.

In die Antragstellung sind bisherige Erfahrungen der „Stadtteilmütter“ und deren Erfahrungen, Strukturen und Netzwerke eingeflossen. Durch Bekanntmachung der „neuen Strukturen“ in entsprechende Netzwerke werden die Stadtteilerlern in den Sozialräumen schnell bekannt werden.

Die bisherigen Träger des Stadtteilmütterprojektes können sich künftig zudem als Träger für die dezentrale Koordination in den jeweiligen Sozialräumen im Rahmen eines nicht beschränkten Interessenbekundungsverfahrens bewerben. Somit wird die Möglichkeit bestehen, an der praktischen und konzeptionellen Weiterentwicklung beteiligt zu werden.

### **2. Wird es ein Angebot für interessierte, aber bislang ehrenamtlich arbeitende Stadtteilerlern zur Beteiligung an den o.g. neu ausgerichteten Stadtteilerlernprojekten geben?**

Je nach Projektverlauf, einbezogenen Trägern (dezentrale Koordination vor Ort) sowie Zusammensetzung eines (wahrscheinlich einzurichtenden) Projektbeirats „Stadtteilerlern Köln“ können

- bereits qualifizierte Stadtteilmütter in die zukünftige Anleitung der Stadtteilerlern in die Anbindung / Absprache mit den Trägern vor Ort

- vorhandener Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der Stadtteilmütter genutzt und einbezogen werden.

Die künftig auf Sozialraumebene tätig werdenden koordinierenden Träger vor Ort (Auswahl im Rahmen eines nicht beschränkten Interessenbekundungsverfahrens) werden die Akquise der Stadtteilerlern (vorbehaltlich der Zustimmung des Jobcenter Köln) übernehmen. Der Akquiseprozess der Stadtteilerlern ist grundsätzlich für alle Interessierten offen. Als Stadtteilerlern kommen nur solche Personen in Frage, die die Anforderungen in den drei Projektphasen erfüllen können. Daher wird für die Akquise noch ein konkreter Anforderungskatalog entwickelt. In diesem Akquiseprozess können sich grundsätzlich auch bereits ehrenamtlich tätige

Stadtteilmütter durchsetzen. Der Ausgang des Akquiseprozesses ist ergebnisoffen. Die Konzeption des angestrebten Projektes „Stadtteileltern“ lässt offen, ob sich auch ehrenamtlich Tätige einbringen können. Falls sich im Projektverlauf eine solche Einbindung anbietet, ist ein Angebot für ehrenamtlich arbeitende „Stadtteileltern“ eine ernsthafte Option. Eine Finanzierung kann allerdings über die Projektmittel nicht erfolgen.

### **3. Sieht das IHK bei Stadtteileltern-/mütterprojekten eine Struktur vor, die weiterhin Ehrenamtlichkeit fördert?**

Schwerpunkt des Stadtteilelternprojektes ist die langfristige Qualifizierung der Stadtteileltern für den Arbeitsmarkt. Ehrenamtlichkeit ist hier nicht die vorrangige Zielvorstellung.

### **4. Ist eine Finanzierung der genannten Stadtteileltern-/mütterprojekte durch das IHK zum 1.1.2017 gesichert?**

Der Antrag „Stadtteileltern Köln“ befindet sich derzeit noch in der abschließenden Bewertungsphase bei der AG Einzelprojekte im MAIS NRW. Falls es im Februar 2017 eine Sitzung geben wird, soll der Antrag auf die Tagesordnung kommen. Ansonsten verzögert sich die Entscheidung über eine Förderung. Die Projektförderung sieht nach aktuellem Stand i.d.R. keine Stellen für Projektleitung und Overhead vor.

Daher bemüht sich das Amt für Weiterbildung / Volkshochschule derzeit in Abstimmung mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation, eine Stelle bereitstellen zu lassen, da diese für die erfolgreiche Projektumsetzung zwingend notwendig ist.

### **5. Welche Drittmittel – außer IHK – können mit Unterstützung der Kommunen für diese und ähnliche Projekte zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in Sozialräumen gewonnen werden?**

Aus den Sozialräumen Vingst / Höhenberg und Rondorf / Meschenich wurden bereits in 2017 Fördermittel beantragt für eine Fortführung des Bestandsprojekts „Stadtteilmütter“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwander/-innen.

Hierzu erfolgte bereits eine positive Stellungnahme der Kommune von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Der Sozialraum Meschenich hat darüber hinaus Stiftungsmittel in Aussicht über die Hans-Günther-Adels Stiftung. Dieser Förderantrag wurde ebenfalls durch eine positive kommunale Stellungnahme begleitet.

gez. Dr. Klein